# Krakauer Zeitung.

Nr. 82. Mittwoch den 11. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

### Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

### „Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

### Kaiserliche Verordnung

über die Ermäßigung der Bergwerksabgaben; giltig für das ganze Reich.

Um die gedrückte Lage des Bergbaues zu erleichtern und unmittelbar auch die davon abhängige Industrie thunlichst zu unterstützen, finde Ich auf Grundlage Meines Patentes vom 20. September 1865 (Reichsgesetzblatt Nr. 89) und nach Anhörung Meines Ministerrathes zu verordnen, wie folgt:

1. Die auf dem Gesetze vom 28. April 1862, §. 3, Reichsgesetzblatt Nr. 28, beruhende Freischurfgebühr jährlicher zwanzig Gulden ö. W. für jeden Freischurf wird vom 1. Juli 1866 angefangen auf den Betrag jährlicher vier Gulden ö. W. herabgesetzt und zugleich gestattet, daß die in Folge Meiner Entschließung vom 5. August 1859 erflossene Ministerialverordnung vom 30. September 1859, Reichsgesetzblatt Nr. 181, betreffend die Zulässigkeit der Ermäßigung der Bergwerksmaßengebühr, in gleich rücksichtswürdigen Fällen auch auf die Freischurfgebühr Anwendung finde.

2. Die in Gemäßheit Meiner Entschließungen vom 28. September 1854 und 29. August 1858 mit den Ministerialverordnungen vom 4. October 1854, §. 1, Reichsgesetzblatt Nr. 267, und vom 2. September 1858, §. 1, Reichsgesetzblatt Nr. 139, für jedes einfache Bergwerksmaß mit dem Betrage von sechs Gulden 30 kr. ö. W. festgesetzte Maßengebühr wird gleichfalls vom zweiten Semester 1866 angefangen auf den Betrag jährlicher vier Gulden ö. W. ermäßigt.

3. Die nach dem Gesetze vom 28. April 1862, §. 2, Reichsgesetzblatt Nr. 28, vom Bergbaue in verliehenen Bergwerksmaßen zu entrichtende Einkommensteuer wird bezüglich des Ausmaßes der einfachen ordentlichen Gebühr vom Reineinkommen der Eisen- und Bleibergwerke für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende December 1870 von fünf auf drei Percent des steuerbaren Reinertrages ermäßigt.

4. Die Bemessung der Einkommensteuer vom Bergbaue überhaupt hat künftig auf Grundlage des Reinertrages in dem dem Jahre der Steuerbemessung unmittelbar vorausgegangenen Jahre zu erfolgen.

5. Mit dem Vollzuge dieser Verordnung sind die Minister für Handel und Volkswirthschaft, dann der Finanzen beauftragt.

Wien, am 29. März 1866.

**Franz Joseph** m. p.

Larisch m. p. Freih. v. Wüllerstorf m. p.

Auf allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. dem Pester Bürger Stephan Staffenberger in Anerkennung seines vierzigjährigen gemeinnützigen Wirkens und seiner um die Stadt Pest erworbenen besonderen Verdienste das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Hofrath Adam Ritter von Burg als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. dem geheimen Rathe Albert Grafen Nostiz-Rieneck in Anerkennung seiner Verdienste den Orden der eisernen Krone erster Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Referenten beim obersten Militärjustizsenate, General-Auditor Carl Pfiffer in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. April d. J. dem Hauptmann erster Classe Alfred Edlen von Vivenot, des Infanterieregiments Graf Khevenhüller-Metsch Nr. 35, in Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. dem Gensd'armen Anton Munzath, des 9. Gensd'armerieregiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr vollführten Rettung eines Menschen aus den Flammen eines brennenden Hauses das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer in Tirol Hugo Ritter von Goldegg und Lindenburg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Provinzialdelegat in Padua, Hofrath Ludwig Ritter v. Ceschia Santa Croce das Commandeurkreuz des königl. sicilianischen Ordens Franz I., die Primarärzte des Spitales zu Venedig, Dr. Giacinto Namias und Dr. Angelo Minich das Officierskreuz des kais. mexicanischen Guadalupe-Ordens, und der Apotheker in Triest, Johann Anton Picciola die goldene Medaille des königl. sicilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. dem Landesgerichtsrathe in Innsbruck Anton Ebner aus Anlaß seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bezeigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März d. J. den die k. k. Consularagentien in Susa und Goletta bekleidenden Jakob Pistoretti und Alexander They für ihre Person den Titel eines k. k. Viceconsuls allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem Kaufmanne Julius Stettner Sohn in Triest die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen Postens eines königlich baierischen Consuls in jener Stadt und dem bezüglichen Bestallungsdiplome das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Wien am 25. März d. J. statt des bisherigen Erziehungssystems zur Heranbildung der Seeofficiere die Wiedererrichtung einer Marineakademie in dem Gebäude des bisherigen Cadetteninstitutes zu Fiume allergnädigst zu genehmigen und anzubefehlen geruht, daß der bisherige Cadettencurs sich in Hinkunft als vierter Jahrgang unmittelbar an den dritten Jahrgang der Marineakademie anzuschließen und die Zöglinge erst nach Beendigung dieses vierten Jahrganges als Seecadetten ausgemustert zu werden haben.

Derselben Allerhöchsten Entschließung gemäß hat mit 1. October d. J. der Schulcurs an der Marineakademie zu Fiume zu beginnen.

Der Staatsminister hat den provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Udine Francesco Traversa und den Lehrer an der Unterrealschule zu Oderzo Francesco Baldo zu wirklichen Lehrern an der Unterrealschule in Udine ernannt.

Der Justizminister hat die Prätoren Cajetan Scappini in Massa und Dr. Franz Castelli in Isola della Scala zu Räthen bei dem Landesgerichte in Mantua ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 11. April.

Preußen hat in der Bundesreform die Initiative ergriffen und zugleich seinen letzten Trumpf: das deutsche Parlament, ausgespielt. In der am 9. d. abgehaltenen außerordentlichen Bundestagssitzung überreichte Preußen einen Antrag für eine Bundesreform. Der Antrag, von dem notorischen Bedürfnisse einer Reform ausgehend und auf die Principien hindeutend, welche Preußen bereits in Folge des Fürstencongresses als nothwendige Grundzüge der Reform bezeichnet habe, lautet: eine aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht hervorgehende Versammlung für einen noch naher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen; in der Zwischenzeit aber bis zum Zusammentritt derselben durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen. Der Antrag des Präsidiums, daß über die geschäftliche Behandlung des preußischen Antrages in einer Sitzung der nächsten Woche Beschluß gefaßt werden soll, wurde angenommen. Preußen wünscht die Ernennung eines Ausschusses ad hoc.

Am 9. d. wurde in Berlin die österreichische Note übergeben, in welcher das Verlangen gestellt wird, Preußen solle seine Rüstungen rückgängig machen. Oesterreich habe seinerseits keine Rüstungen rückgängig zu machen, da von demselben nicht gerüstet worden sei. Der Ton der Note soll kein verbindlicher sein.

Die „N. Fr. Pr." schreibt über diese Note: Ohne viele und bei der Stellung, welche das preußische Cabinet Oesterreich gegenüber genommen, auch überflüssige Worte betont die Weisung die logische Nothwendigkeit, daß die Erklärung, gegen Oesterreich keinen Angriffskrieg führen zu wollen, die sofortige Unterbrechung der preußischen Rüstungen zur Folge haben müsse, zumal österreichischerseits die entsprechenden Anordnungen bereits getroffen seien. Hierauf kann nur ein bestimmtes Ja oder Nein folgen. Im Falle Preußen nicht sofort demobilisirt, ist constatirt, daß für Oesterreich eine Besitzstörung durch Preußen droht (Artikel 19 der Wiener Schlußacte), und die in der Note vom 31. März vorgesehene Eventualität ist eingetreten: Oesterreich wird dann auf Grund des Artikels 11 der Bundesacte von seinem Rechte, die Intervention des Bundes in Anspruch zu nehmen, Gebrauch machen."

Die „Baier. Ztg." veröffentlicht eine Depesche der baierischen Regierung an die Gesandten Baierns in Wien und Berlin, welche die ersten beiden Bundesglieder ersucht, auszusprechen, daß sie sich jedes gewaltsamen Angriffes anderer Bundesglieder unbedingt enthalten, daß sie bereit seien, sofort in Verhandlungen zur Wahrung des Friedens im Bunde einzutreten und zugleich den Weg und die Art der Verhandlungen zu bezeichnen, denen sie den Vorzug geben. Die Antworten der Cabinete von Wien und Berlin vom 5. d. begründen die Hoffnung, daß zur Zeit ein gewaltsamer Conflict nicht zu befürchten; beide Regierungen seien geneigt, zur Lösung der Schwierigkeiten den Weg der Unterhandlung unter sich und mit den Bundesgenossen zu betreten.

Diesen beiden Schritten gegenüber scheint Preußen den Rückzug anzutreten. Die „N. Fr. Pr." faßt mindestens den am Bunde gethanen Schritt Preußens in diesem Sinne auf. Sie schreibt: Um Oesterreich zu verhindern, unter Anrufung des Artikels 11 der Bundesacte den Bund gegen Preußen in seinem Lager zu versammeln, kehrt Preußen noch in der eilften Stunde in den Schoß des von ihm perhorrescirten Bundes zurück. Die Bundesreform, der Antrag auf Einberufung eines deutschen Parlaments erscheint gewissermassen als der schwarz-roth-goldene Vorwand, unter welchem die schwarz-weiße großdeutsche Politik vor dem Bundesrechte die Flagge zu streichen beginnt. Nachdem Preußen durch einen am Bunde eingebrachten, so allumfassenden Antrag die Competenz des Bundes in der deutschen Frage anerkannt, begibt es sich gewissermaßen des angemaßten Rechtes, in einer speciellen, in der schleswig-holstein'schen Frage aus eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden. Der preußische Antrag auf Einberufung eines deutschen Parlaments, am Bunde selbst eingebracht, die Ankündigung einer vorgängigen Vereinbarnng zwischen Preußen und den deutschen Regierungen über eine Reorganisation der deutschen Bundeseinrichtungen, schafft die Möglichkeit einer bundesmäßigen Lösung der schleswig-holstein'schen Frage. Das Preußen, welches die deutsche Frage durch Vereinbarung mit den deutschen Regierungen lösen will, verzichtet auf den in der Circular-Depesche vom 24. März angekündigten Gewaltweg. Sein heutiger Antrag am Bunde kann unter dem schützenden Banner des projectirten deutschen Parlaments der Anfang des Rückzuges der Bismarck'schen Politik in der schleswig-holstein'schen Frage sein. Die schleswig-holstein'sche Frage kann jetzt in das Bundesgeleise zurückgeleitet werden. Die Gefahr eines bewaffneten Conflicts zwischen Oesterreich und Preußen ist noch nicht gebannt, aber sie erscheint uns, wir sprechen es mit hoher Befriedigung aus, mit dem jüngsten preußischen Antrage am Bunde beträchtlich vermindert.

Die „Wiener Abendpost" schreibt, indem sie die Einstimmigkeit in den über die letzte preußische Note aburtheilenden Aeußerungen der Wiener Journale constatirt: „Was die Note selbst anbelangt, so glauben wir uns jedes Urtheils über Inhalt und Form derselben (in der That sind diese beiden wohl auseinander zu halten) vorläufig begeben zu sollen." Die Berliner „Reform" sieht in dem Hinweise Bismarcks auf Art. XI. der Bundesacte nichts als Ironie. Die „Bresl. Ztg." bezeichnet die Antwort als eine kalt ablehnende, die den Ernst der Situation erhöhe und jede Aussicht auf Verständigung in weite Fernen rücke.

Ein Wiener Corr. der „Bohemia" schreibt: Durch die preußische Antwortsnote — sie ist am 6. d. Nachmittag hier übermittelt worden — klingt eine Gereiztheit durch, welche selbst die Ruhe und Würde der Form beeinträchtigt: sie macht entschieden den Eindruck einer auf bestimmten Befehl des Königs widerwillig abgegebenen Erklärung. Nicht blos das große Publicum, dessen treuer Dolmetscher heute sämmtliche Zeitungen sind, ist entrüstet über Inhalt und Ton derselben; ich habe in Kreisen, welche mit pflichtmäßig gebotener Nüchternheit an ihre Würdigung herantreten, mit großem Nachdruck das Wort „insolent" aussprechen hören. Kurz gesagt, in der Sache ändert die Note nichts, aber die Stimmung hat sie nur noch mehr verbittert. In der Sache ändert sie Nichts, denn sie streift nicht einmal leise an sie heran, und selbst die „beabsichtigte Friedensstörung" ist nur „in der bisherigen Lage" zurückgewiesen und Preußen kann, ohne sich selbst dementiren zu müssen, morgen die „Lage" dazu angethan finden, seinen „berechtigten" Interessen, oder was es dafür ausgibt, bewaffneten Nachdruck zu geben. Dieser Möglichkeit vorzubeugen, dürfte übrigens das kaiserliche Cabinet als seine nächste Aufgabe betrachten und die Wiederaufnahme der Verhandlungen in jedem Fall von der officiellen Einstellung derjenigen Rüstungen abhängig machen, deren officielle Anordnung außer jedem Zweifel steht und deren Aufrechthaltung Angesichts der jetzt von beiden Seiten abgegebenen feierlichen Erklärungen selbst vor dem eigenen Volke nicht zu verantworten sein würde.

Die französischen Blätter besprechen die preußische Antwort auf die österreichische Note vom 31. März. Das „Journ. des Debats" findet, daß die preußische Note durchaus nur eine ausweichende Antwort ist. Sie beantworte eigentlich nichts, halte sich ganz in verworrenen, unklaren Ausdrücken und es sei sehr zu bezweifeln, daß sie dazu beitragen werde, die Lösung eines Conflicts zu beschleunigen, über welchen sich Europa aus so triftigen Grunden beunruhige. Einer ganz ähnlichen Auffassung begegnen wir in der „France".

Die jetzt vollständig vorliegenden Antworten der Bundesregierungen auf die preußische Circulardepesche lassen, wie dem „P. Ll." aus Wien geschrieben wird, drei Abstufungen erkennen, obgleich innerhalb der einzelnen Kategorien noch wiederum der Ton ein sehr verschiedener ist. Die eine Kategorie, an deren Spitze mit einer ungewöhnlichen Energie des Ausdruckes Sachsen steht, hat unumwunden auf den durch Art. XI der Bundesacte für beide Großmächte gegebenen Bundespunct hingewiesen und für das Verlassen dieses Standpunctes ausdrücklich bestimmte Consequenzen gezogen; die zweite Kategorie, welche wesentlich die kleineren Bundesstaaten umfaßt, hat nur im Allgemeinen den bundesgesetzlichen Austrag des Conflictes betonen zu müssen geglaubt; die dritte Kategorie endlich, welche Hannover und Kurhessen in sich schließt, hat die an sie gestellte directe Frage einfach umgangen und ohne irgendwelche Präcisirung ihres Standpunctes lediglich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß ein Bruch zwischen Oesterreich und Preußen eine Unmöglichkeit sei. Von Württemberg erzählt man sich in gut unterrichteten Kreisen, es habe in seiner Antwort nicht nur ausdrücklich seinen bundesmäßigen Standpunct bekannt, sondern auch (mit feiner Ironie) hinzugesetzt, daß Preußen, falls Oesterreich die Herzogthümer annectiren wolle, auf Württembergs Beistand zur Abwehr dieses Vorhabens zählen könne. Von Kurhessen und Hannover, läßt sich die „Bank- und H.-Ztg." aus Frankfurt a. M. schreiben, weiß man jetzt positiv, daß sie, im Falle die vielbesprochene Bundesaction der Mittel- und Kleinstaaten in Scene gesetzt würde, einig geworden sind, auf Oesterreichs Seite zu treten.

Für den Rücktritt des Grafen Bismarck tritt auch die „Köln. Ztg." auf, welche bisher als Parteigänger dieses Ministers betrachtet wurde. Auch die Magdeb. Ztg." beharrt dabei, daß das Ministerium Bismarck nicht mehr fest stehe.

Bundesreform, Parlament, deutsches National-Parlament, auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes einberufen — das, schreibt die „Köln. Ztg.", sind die Projecte, die neben so vielen anderen das rastlose Gehirn des Grafen Bismarck beschäftigen. Er hat stets für alles parlamentarische Wesen die größte Verachtung bezeigt, und jetzt soll ein demokratisches Parlament der große Anker seiner Staatskunst sein! Ach, wir befürchten, daß Deutschland aus den schwersten Sorgen nicht herauskommen, weder Ruhe noch Rast finden wird, so lange Graf Bismarck in Preußen das Staatsruder führt! Was soll aus Preußen werden bei jenen „angehäuften Projecten"! Wir sagen das aus reiner Vaterlandsliebe, nicht etwa aus persönlicher Feindseligkeit gegen den Grafen Bismarck, die uns fern liegt. Wir haben seinen bedeutenden Eigenschaften stets Gerechtigkeit widerfahren lassen, und man beschuldigt uns ja oft genug der Vorliebe für den Grafen Bismarck. Aber die Dinge in Preußen sind gerade durch die Persönlichkeit des Grafen Bismarck auf einem Punct angelangt, daß die Frage immer näher rückt, ob ganz Deutschland in einem furchtbaren Bürgerkriege sich zerfleischen soll, blos weil Graf Bismarck zu rücksichtslos vorangegangen ist und Deutschland und Europa mit allgemeinem Mißtrauen angefüllt hat. Doch lassen wir das! Alles, was wir auf dem Herzen haben, können wir jetzt doch nicht sagen. Genug, daß in Preußen alle Welt den Frieden erhalten zu sehen wünscht und dessen Erhaltung, ohne daß Preußens Ehre im Geringsten geschädigt werde, sehr wohl für möglich hält, aber schwerlich, wenn Graf Bismarck nicht auf andere Wege einlenkt, und da dies kaum zu erwarten steht, wenn er nicht zurücktritt. Die feudale Presse macht die größten Anstrengungen, um dessen Rücktritt zu verhindern, und sucht Preußens Ehre als verpfändet

darzustellen, daß Graf Bismarck am Ruder bleibe, ja, sie versteigt sich zu der Abgeschmacktheit, die Entlassung des Grafen Bismarck als ein zweites Olmütz zu bezeichnen. Die feudalen Blätter vergessen, daß sie in Preußen nur eine kleine Minderheit vertreten und die große Mehrheit des preußischen Volkes beständig den Rücktritt des Ministeriums Bismarck verlangt hat und also in der Erfüllung jenes Wunsches unmöglich einen Schimpf für Preußen erblikken kann.

Das kühne Project eines aus directen Wahlen hervorgehenden Parlaments ad hoc, schreibt man auch der „Allg. Ztg." und zwar aus Berlin, leide nur an dem großen Fehler, daß die realen Verhältnisse dabei nicht in Anschlag gebracht sind. Ganz abgesehen davon, daß ein deutsches Parlament mit Ausschließung Oesterreichs überhaupt nicht zu Stande gebracht werden könne und daß jeder Versuch einer gewaltsamen Durchführung der Bismarck'schen Bundesreformplane das völlig isolirte Preußen in die verhängnißvollste Lage bringen würde, dürfe man die gewichtige Thatsache nicht außer Acht lassen, daß selbst das preußische Volk das jetzt am Ruder befindliche Ministerium nicht fähigt erachtet, die deutsche Frage in einer den Interessen Preußens entsprechenden Weise zu lösen, und daß es die Lösung dieser Frage nicht auf dem Wege der Gewalt will, sondern lediglich auf dem Wege der moralischen Eroberung, den ja auch der König in seiner bekannten Erklärung vom Jahre 1858 zur Norm für alle seine Handlungen aufgestellt hat.

Die Berliner „Mont.-Ztg." schreibt: Man sieht hier einer weiteren diplomatischen Verhandlung zwischen den Cabineten von Berlin und Wien in Folge der jetzt veröffentlichten Weisungen an den hier accreditirten österreichischen vom 31. v. und den in Wien accreditirten preußischen Gesandten vom 6. d. entgegen und glaubt, daß diese sich an Vorgänge in den Herzogthümern und die Beziehungen der Verwaltung zu denselben anlehnen werde. Es sind in den letzten Tagen Berichte aus den Herzogthümern eingefordert worden.

Der Wiener Corr. der „Börsenhalle" meint, die gewaltsame Austragung der zwischen den beiden Großmächten obschwebenden schweren Principien- und Lebensfragen sei schließlich unausweichlich und nur eine Zeitfrage. — Versuche, den König von Preußen zur Abdankung zu bewegen, scheiterten an dessen Entschlossenheit. Der Wiener Correspondent der „Börsenhalle" schreibt ferner: Das Wiener Cabinet sei durch Preußens neueste Eröffnung unbefriedigt; eine russische Vermittlung sei jetzt nur zwischen dem Bundestage und Preußen denkbar.

---

Ueber die Intervention des Herzogs Ernst von Coburg in dem österreichisch-preußischen Conflicte wird dem „Fremdenblatte" folgende angeblich verläßliche Darstellung aus Gotha geschrieben: Graf Mensdorff, mit dem herzoglichen Hause verwandt, sprach sich in einem Briefe an den Herzog über diese Angelegenheit aus. Der Herzog benützte den Brief des Grafen Mensdorff bei seinem Gratulationschreiben an den König von Preußen und schickte die Antwort hierauf durch den geheimen Cabinetsrath von Meyern an Grafen Mensdorff nach Wien, welcher dessen Antwort hierauf wieder dem Herzog überbrachte. Diese Antwort wurde durch den Adjutanten des Herzogs, Herrn von Schleinitz, nach Berlin gebracht. Dieses ist die einfache Erklärung jener mysteriösen Vermittlung.

Die „France" erklärt heute die Nachricht, daß die jüngst erschienene Broschüre: „Der österreichisch-preußische Conflict", von dem Minister des Aeußern inspirirt sei, für unbegründet. Die Broschüre sei die persönliche That Desjenigen, der sie geschrieben hat.

Das „Mem. dipl." glaubt zu wissen, der Entschluß des Tuilerien-Cabinets, bei einem Krieg zwischen Preußen, unterstützt von Italien, und Oesterreich, die stricteste Neutralität zu beobachten, stehe fest. Es sei daher evident, daß Frankreich Niemanden zustimmen, Niemand tadeln konnte, sondern Jedem die Verantwortlichkeit für seine Haltung und seine Allianceen gelassen habe. Mit noch größerem Grunde müsse man das Gerücht als unwahrscheinlich betrachten, welchem zufolge das Tuilerien-Cabinet einem oder dem anderen der kriegführenden Mächte für gewisse Eventualitäten seine Unterstützung zugesagt hätte.

Ein Pariser Telegramm der „N. Fr. Pr." vom 9. April, meldet: Budberg interpellirte Drouyn de Lhuys, ob Frankreich Rußlands Standpunct theile, wonach die Herzogthümer-Frage unbedingt europäischen Charakters sei. Drouyn de Lhuys antwortete mit der abermaligen Erklärung, Frankreich werde sich neutral verhalten. Vom englischen Cabinet ist dasselbe zu erwarten.

Ein Telegramm des „Frdbl." aus Florenz, 9. d., meldet: General Govone ist zurückgekehrt. Die Existenz einer Convention mit Preußen wird neuerlich geleugnet.

Einer Correspondenz der „K. Z." aus Florenz zufolge hätte Preußen der italienischen Regierung seine Erwartung ausgesprochen, daß Italien zuerst losschlage und damit Preußen die Verantwortlichkeit des Friedensbruches abnehme. Die italienische Regierung erklärte jedoch, passiv zu bleiben, wenn sie von Preußen nicht bestimmte Garantien erhalte.

Ein Corr. des „N. Fremdenblattes" aus Florenz will in der Lage gewesen sein, von dem Entwurf eines Allianzvertrages zwischen Preußen und dem italienischen Cabinete Einsicht zu nehmen. Er vermag nicht anzugeben, ob der Abschluß dieses Vertrages bis zur Ratification gediehen ist, aber er verbürgt die Thatsache, daß er den zwischen den beiden österreich-feindlichen Cabineten schwebenden Unterhandlungen als Grundlage diente. Das Hauptdocument enthält einen bedingungsweise gestellten Pact, kraft dessen Italien sich anheischig macht, Oesterreich den Krieg zu erklären, falls von preußischer Seite eine ähnliche Erklärung erfolgt oder, was derselben gleichkommt, ein Act der Feindseligkeit gegen Oesterreich verübt sein wird. Die preußische Regierung macht sich anheischig, den Krieg so lange fortzusetzen, bis sich das venezianische Festland mit Ausschluß der festen Plätze oder der Stadt Venedig in den Händen der Italiener befindet und Oesterreich zur Abtretung dieser Objecte sich bereitwillig finden lasse; die preußische Regierung macht sich ferner anheischig, Italien den Besitz der terra ferma des österreichischen Antheils an Italien — immer mit Ausschluß der genannten Position — zu verschaffen; Preußen übernimmt die Garantie für die Erhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes des Königreichs Italien. Der König Victor Emanuel erklärt dagegen, Oesterreich mit einer Armee von 80.000 Mann am Mincio angreifen zu wollen und 40.000 Mann über den Po gehen zu lassen, gleicher Weise soll die italienische Flotte im adriatischen Meere kreuzen, die österreichischen Kriegsschiffe dort festhalten und einen Versuch auf Venedig unternehmen. König Victor Emanuel verspricht, die Waffen nicht eher niederzulegen, bevor Preußen nicht in den rechtlichen Besitz der Elbherzogthümer eingesetzt sei. Der Tractat trägt das Datum vom 27. März d. J. und die Signatur von Florenz und Berlin.

Ueber die russische Vermittelung schreibt ein Berliner Correspondent der „Schles. Ztg.": Die „Wiener Abendpost" berichtet über autographe Schreiben, welche der russische General von Richter in Berlin und Wien übergeben habe. Man glaubt hier, ohne daß ich es verbürgen könnte, es habe, was Berlin angeht, eine Verwechselung stattgefunden. Es sei der Flügeladjutant von Schweinitz, der ein Schreiben des Kaisers von Rußland mitgebracht habe. Daß Rußland auf beiden Seiten zum Frieden mahnt und eventuell seine guten Dienste anbietet, ist wohl glaublich. Sollte es mit nicht ausgesprochenen Rückgedanken an die von Rußland protegirte Candidatur des Großherzogs von Oldenburg geschehen, so würde dies eine seltsame Verkennung der Lage sowie dessen verrathen was die Ereignisse längst überholt haben.

Ueber das jüngst vom General Richter überbrachte Schreiben des Kaisers von Rußland an den Kaiser von Oesterreich wird der „N. Fr. Pr." berichtet: „Dem Vernehmen nach hat das hier und in Berlin überreichte Handschreiben des Kaisers von Rußland, trotzdem es sich aller bestimmt formulirten Vorschläge enthalten zu müssen geglaubt, doch in unzweideutigen Worten auf den Austrag der schleswig-holstein'schen Frage im Wege der Zuziehung Europas hingewiesen. In der Antwort ist, wie wir hören, ohne auf diesen Punct speciell einzutreten, nur im Allgemeinen die volle Bereitwilligkeit Oesterreichs betont, sich jedem Lösungsversuche zuzugesellen, der mit Aussicht auf Erfolg und innerhalb der Gränzen der gegebenen Rechtsverhältnisse unternommen werden möchte."

---

Dem „Memorial diplomatique" zufolge, hätte die dritte Sitzung der Conferenz der Donaufürstenthümer, welche am 31. März abgehalten wurde, nur etwa eine Stunde gedauert, weil einer der Bevollmächtigten bemerkt hatte, er erwarte complementäre Instructionen, um auf den Grund der Discussion eingehen zu können. In der vierten Sitzung am 4. d. M. wären dann wichtige Maßregeln getroffen, die bald der Oeffentlichkeit übergeben werden dürften. Die Conferenz hätte eine Combination festgestellt, die geeignet wäre, die Autonomie der Fürstenthümer mit der Lehensherrschaft der Pforte zu vereinbaren. Von einer Vertagung der Conferenz findet sich nichts in französischen Blättern.

Wie ein Brüsseler Blatt wissen will, soll die Mission des Barons Saillard in Mexico nicht den Erfolg gehabt haben, von welchem der „Moniteur" spricht. Der Kaiser Maximilian soll verlangt haben, daß die Räumung erst nach Verlauf von 3, oder doch wenigstens von 2 Jahren stattfinde, Frankreich sonach bis dahin alle seine Expeditionstruppen, 35.000 Mann nämlich, ihm zur Verfügung lasse. Diese Bedingungen haben aber dem Tuileriencabinet unannehmbar geschienen und der Kaiser Napoleon hat, ohne die Unterhandlungen fortzusetzen, ohne in irgend einer Weise wieder in Mexico anzufragen, die Sache allein entschieden, indem er 18 Monate als den letzten Termin der Räumung bestimmte.

---

Zur Situation zwischen Preußen und Oesterreich wird von unserem ◇-Correspondenten aus Preußisch-Oberschlesien, 8. d., geschrieben *): Indem gegenwärtig die politische Situation zwischen Preußen und Oesterreich noch immer nicht vollständig geklärt ist, so wollen wir hierüber gleichfalls einige Reflexionen, in denen sich gleichzeitig die Meinung der Mehrheit des Volkes abspiegelt, folgen lassen. Wer gegenwärtig zum Kriege zwischen Preußen und Oesterreich schürt und damit, so viel an ihm, zum größten deutschen National-Unglück hilft, sollte zuerst an den Pranger gestellt und dann als Feind Gesammtdeutschlands mit Schimpf über die deutsche Landesgränze gewiesen werden. Denn ein solcher Krieg wäre aller Wahrscheinlichkeit nach die vollständigste Schwächung Deutschlands, das dadurch zum Spott der Völker würde, wenn es dabei nicht noch schlimmere Folgen zu erleiden bekäme. Ohne alle Frage würde dieser deutsche Bundeskrieg ohne Dazwischenkunft fremder Mächte nicht ausgetragen werden, die dabei ihre und nicht die preußischen oder österreichischen Interessen machen würden. Wenn Preußen unter Mithilfe Oesterreichs Schleswig-Holstein rechtlich erwerben könnte, so würde allenfalls das Ausland wenn auch knirschend sich ruhig verhalten, weil ihm eine Macht entgegenstände, welche es nöthigenfalls mit einigen europäischen Großmächten aufnehmen könnte. Man muß aber bei hellem Tage die Augen zudrücken und die Verhältnisse außer allem Betracht lassen, wenn man glauben machen will, die kriegerische Befehdung der beiden deutschen Großmächte werde das gleiche Resultat des fremdmächtlichen Zuschauens zur Begleitung haben und eine Einmischung sei nicht zu fürchten. Man würde bis zu einem gewissen Grade der deutschen Selbstabschlachtung vielleicht zusehen und dann eben das entscheidende Wort sprechen, dem man sich deutscher Seits zu widersetzen nicht mehr im Stande wäre. Nach unserer festen Ueberzeugung würde bei dem Interesse, das gewisse Mächte haben, Preußen nicht zu einer Großmacht zur See sich heranbilden zu lassen, dieses auf dem Wege des deutschen Bundeskrieges niemals in den Besitz der Elbherzogthümer gelangen. Der Krieg würde also vollständig diesen Zweck verfehlen. Man träumt davon, daß Italien und Rußland sich bei diesem Kriege als Bundesgenossen für Preußen darbieten dürften. Von letzterem Reich dies anzunehmen, verräth eine ungeheure politische Ignoranz. Abgesehen davon, daß es mit sich selbst vollauf beschäftigt ist, hat es jedenfalls dasselbe Interesse mit England und Frankreich, ja noch ein viel specielleres, sich einen mächtigen Rivalen auf der See vom Halse zu halten. Die italienische Speculation auf Venezien könnte allenfalls ein Interesse haben, Oesterreich von jener Seite zu incommodiren. Allein das wäre gewiß die unzuverläßigste Bundes-Genossenschaft, die Preußen finden könnte. Denn sie würde in demselben Augenblick illusorisch, wo sie von Paris bedeutet würde, ihre Gelüste nach Venezien zu mäßigen und deren Bethätigung zu verschieben. Andererseits würde in solchem Fall sich auch Oesterreich nach Allianceen umsehen und sie, wenn auch um hohe Preise, erlangen. Und es würde diese Preise bewilligen müssen, weil es sich bei demselben ebenfalls um seine ganze politische Zukunft handelte. Und dann? Nun, dann tritt wieder der Fall ein, daß schließlich das Ausland nicht nur die Elbherzogthümerfrage entscheidet, sondern auch die deutschen Geschicke ordnet, jedenfalls nicht zur Kräftigung der einen oder andern Großmacht, sondern nach seinem Interesse, dem ein schwaches zerrissenes Deutschland oder recht viele schwache deutsche Länder am besten zupassen. Es gehört wirklich eine immense politische Bornirheit dazu, sich hierüber Täuschungen hinzugeben. Wir sind daher der Meinung, daß die beiden Monarchen, welche ihre Kronen dem Recht und nicht der Gewalt oder der Pfiffigkeit verdanken, dem deutschen Bruder- und Völkerkrieg die Thüre verschließen und allem desfallsigen Andringen widerstehen werden.

*) Das betr. Schreiben ist uns mit erbrochenem Siegel und mit einer Oblate verklebt zugekommen. Wir halten dies für einen Zufall und für ein weiteres Spiel des Zufalles, daß dieser Zufall zufällig sich gerade jetzt ereignet, wo gerüchtweise verlautet, daß die nach Oesterreich aus Preußen gelangenden Briefe an den preußischen Ausgangsstationen geöffnet werden.

---

**†† Krakau**, 11. April.

Der Entwurf der Statuten für eine in Tarnów wie erwähnt anzulegende Ackerbau- und industrielle Bank, im Verlag von Dr. Carl Kaczkowski und Compagnie gedruckt, ist, wie der Lemberger +-Correspondent des „Czas" jetzt des näheren und ausführlichen meldet, Ausfluß der Berathungen und Verständigungen mehrer Bürger und Gutsbesitzer, die seit lange vom Willen beseelt sind, für die zumal in dortigen Gegenden bedrohten Grundbesitzer Rath zu schaffen, ist keine nur so in die Welt geschleuderte Idee, sondern bereits ergriffene Initiative. Nach demselben wurde zu ihrer Bildung die Summe von 100.000 fl. ö. W. für hinreichend erachtet. Selbst Pessimisten dürften die Deckung derselben durch das Land allein für nicht unmöglich halten. Andrerseits kann wohl eine solche Bank auf gewisse Verbindungen mit der anglo-österreichischen Bank ꝛc. in ihrer weiteren Entwicklung zählen. Tarnów übrigens (in der „Gaz. nar." wurde es in einem derselben Sache gewidmeten Artikel die erste Stadt nach Lemberg und Krakau genannt) ist ein für eine solche Institution sehr entsprechender Ort, als Mittelpunct mehrer durch gerichtliche Interessen verbundener Kreise, die früher sogar sieben Kreise umfaßten, als Centralort des Getreidehandels für den früheren Jasloer, Sandecer und Tarnower Kreis, überdies als Centralort für den Landescredit, wie man ihn bisher als Centralort der Wechselschulden und der zuerst auf Getreide abgeschlossenen mit der Last des Wuchers das Risico des Verkaufs verbindenden Contracte gekannt. Der Entwurf Dr. Kaczkowski's spricht, auf den Zweck und Wirkungs-Kreis hinweisend, im § 3, f. von der Bildung eines Instituts gegenseitiger Bürgschaft (Creditsinhaber). In Böhmen, Niederösterreich und wohl auch in Steiermark existiren Creditinstitute, die einzig auf diesem Princip des gegenseitigen Credits gestützt sind; hier wird die ursprüngliche Gründung durch das entschiedenere und gebräuchlichere Mittel einer Actien-Gesellschaft vermittelt werden, allein ein weiteres Wachsthum kann dieses angeregte Princip des gegenseitigen Credits sichern, auf dem theilweise die ganze Bankinstitution zu stützen und das breiter im Entwurf zu entwickeln erwünscht wäre, und es fremde Capitalien heranziehen. Das Project, wie der Correspondent nachträglich erfährt, gewinnt in seiner Gegend immer ausgedehntere Anerkennung und soll in den Statuten selbst gewissen Aenderungen unterliegen. Der neue Statutenentwurf soll baldigst gedruckt werden.

Bei der am 7. d. M. in Tarnow stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes wurde Se. Excellenz Casimir Graf Starzeński, Gutsbesitzer von Ropczycka Góra, in den Landtag gewählt.

## Landtagsangelegenheiten.

„Idök Tan." meldet, daß die Magnaten vom 12. d. an Conferenzen in Angelegenheit der zweiten Adresse halten werden.

Aus Pest verlautet als sicher, daß die Magnatentafel den Beitritt zu der vom Abgeordnetenhause beschlossenen (zweiten) Adresse, ohne ihrerseits selbstständig eine Adresse zu formuliren, einfach ablehnen wird und es gilt als mindestens sehr wahrscheinlich, daß in einem solchen Fall das Abgeordnetenhaus darauf verzichtet, jene Adresse einseitig abzusenden und sie vielmehr zu den Acten legt. Damit würde denn dieser „Zwischenfall", wie er seiner Zeit von den officiösen Blättern, diesmal in richtiger Voraussicht, qualificirt wurde, in einer für den Ausgleich hoffnungsreichen Weise erledigt sein.

Wie seiner Zeit mitgetheilt wurde, hat der böhmische Landtag in der abgelaufenen Session, bezüglich der Frage der Freitheilbarkeit des Grundes und Bodens das Gutachten der Bezirksvertretungen einzuholen beschlossen. Zu den zahlreichen Stimmen, welche sich von diesen Körperschaften für unbegränzte Freitheilbarkeit des Bodens aussprachen, sind in den letzten Tagen auch die Bezirksvertretungen von Pardubitz und Beneschau getreten.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 9. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Die galizische Deputation, welche das Bittgesuch um Einsetzung eines galizischen Hofkanzlers überreichte, hatte gestern bei Sr. Majestät Audienz. Se. Majestät empfing die Deputation auf's Freundlichste und entließ sie nach einer viertelstündigen Conferenz mit dem Ausdruck der a. h. Huld.

Die „Debatte" schreibt hierüber: In der gestrigen Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser wurden die Mitglieder der Deputation, bestehend aus dem Grafen Agenor Gołuchowski, dem Rector der Krakauer Universität Dr. Majer, dem Bischof von Przemysl Hochw. Manastyrski, dem Lemberger Advocaten und Gutsbesitzer Dr. Czajkowski und dem bäuerlichen Deputirten des Bochnia'er Kreises Cichorz, von dem Sprecher derselben dem Landmarschall Fürsten Sapieha vorgeführt, worauf letzterer eine kurze Ansprache an Se. Majestät richtete. Der Landtag habe — so ungefähr lauten die Worte des Landmarschalls — erfüllt vom Zutrauen in die väterlichen Gesinnungen Ew. Majestät und von dem Wunsche beseelt, die Bedürfnisse des Landes vor dem a. h. Throne darzulegen, uns hierhergeschickt, um Ew. Majestät folgende Adresse zu überreichen. — Hierauf trat Graf Gołuchowski vor und verlas die vom galizischen Landtage votirte Adresse, welche unsern Lesern bereits bekannt ist. Die Antwort Sr. Majestät des Kaisers lautet im Wesentlichen: Ich bin sehr zufrieden mit der patriotischen und loyalen Haltung des galizischen Landtages. Ich werde die Bitte des Landtages in Erwägung ziehen, um sie bei der künftigen Organisirung der Monarchie mit dieser in Einklang zu bringen. Der Kaiser unterhielt sich hierauf in freundlichster und wohlwollendster Weise durch einige Zeit mit der Deputation und richtete an jedes Mitglied derselben einige Worte. Dem Grafen Gołuchowski bemerkte der Kaiser, daß er ihn schon lange nicht gesehen habe und sich freue, ihn nun wiederzusehen. Das bäuerliche Mitglied der Deputation, Herr Cichorz, welcher in der Armee gedient, wurde ebenfalls vom Kaiser angesprochen und unter Anderem auch gefragt, bei welchem Regimente er gewesen sei. Da der Bauer der deutschen Sprache nicht mächtig war, so machte der Landmarschall den Dolmetsch. Die Deputation verließ voller Befriedigung den Audienzsaal und ist von dem ihr gewordenen Empfang auf das Angenehmste überrascht. Fester den je hegt sie nun, nachdem sie vor der Person des Kaisers ihre Mission vollzogen, die innigste Ueberzeugung, daß die Bitte des galizischen Landtages gewiß nicht fruchtlos gewesen ist. Die Deputation wurde der gestrigen Hoftafel beigezogen und reist heute bereits in ihre Heimath ab, da am 12. d. die Sitzungen des galizischen Landtages wieder beginnen.

Wie ein Wiener Correspondent der „Gaz. n." berichtet, soll der in Wien weilende Gf. Agenor Gołuchowski, einer Einladung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzog Carl Ludwig folgend, nach der Audienz bei Sr. Majestät sich nach Graz begeben, wo gegenwärtig der durchlauchtigste Herr Erzherzog sich aufhält.

Dem Kaiser Maximilian von Mexico hat, wie die „Gen. Corr." meldet, Se. Majestät der Kaiser durch den Grafen Bombelles das Wappenschild Montezuma's und das Originalschreiben, welches Fernando Cortez über die Eroberung von Mexico an Carl V. richtete, übersendet.

Am Hofe von Wien befindet sich ein reizendes Miniaturbild der Königin Marie Antoinette. Dieses Bild war von der Kaiserin Maria Theresia bei einem der berühmtesten Meister in dem Momente bestellt worden, als die Verlobung der Prinzessin mit dem französischen Dauphin beschlossen war. Dises kleine Meisterwerk befindet sich heute im Besitze der Frau Erzherzogin Sophie. Da die Kaiserin der Franzosen den Wunsch geäußert, eine Copie von dem Bilde anfertigen zu lassen, so beeilte sich die Frau Erzherzogin Sophie, bei einem Wiener Maler eine Copie zu bestellen, um dieselbe durch den Botschafter in Paris, Fürsten Metternich, der Kaiserin Eugenie anbieten zu lassen.

Ihre Majestät die Kaiserin **Karolina Augusta** wird sich zum Beginn der nächsten Woche zum Besuche Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand nach Prag begeben und daselbst über die Feier des kais. Geburtsfestes (19. April) verweilen. Von Prag begibt sich Ihre Majestät zum Sommeraufenthalt nach Salzburg.

Gegen den Magistrats-Prakticanten Seyß in Wien ist, wie die „Presse" meldet, vom Landesgericht eine Untersuchung wegen Betruges durch falsche Aussage eingeleitet. Herr Seyß hatte bekanntlich vor einiger Zeit durch die angebliche Entdeckung eines mysteriösen Attentatsplanes Wien allarmirt.

Freiherr v. Eötvös hat von dem Kaiser von Mexico das Großkreuz des Guadelupe-Ordens erhalten.

Die Berichte der Zeitung „Nar. Listy" über die Judenhetzen werden, wie dem „Frdbl." aus Prag gemeldet wird, einen Proceß zur Folge haben. Das Preß- als Strafgericht hat die „Nar. Listy" wegen dieser Correspondenzen, zunächst wegen des Berichtes über die Horzowitzer Vorfälle und das Einschreiten des Militärs, in Anklagestand versetzt und die Voruntersuchung bereits eingeleitet. Die Anklage wurde gegen den Eigenthümer und Redacteur der Zeitung, dann gegen den Horzowitzer Correspondenten, der dem Gerichte genannt wurde, erhoben und lautet auf das Vergehen der Aufreizung und der Ehrenbeleidigung, begangen gegen die Armee.

Die Ruthenen Joseph M. Rubyj und Michael A. Walkowski, supplirende Lehrer am k. k. Gymnasium zu Eperies, sind von der ungarischen k. Hofkanzlei zu wirklichen Lehrern daselbst ernannt worden.

## Deutschland.

Die „Neue Frankf. Ztg." erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß Freiherr v. Bethmann die Stelle als preußischer Generalconsul niedergelegt hat.

Der bekannten „Hellseherin" Gulotin aus Constantinopel wurde die Bewilligung zur Veranstaltung von Productionen in ihrer „Kunst" von der Regierung von Oberbaiern nicht ertheilt. Eine bezügliche Anfrage der Prophetin, wie es um ihre Angelegenheit stehe, wurde vor wenigen Tagen von einem Bediensteten durch die Antwort erledigt: „wenn sie eine Hellseherin sind, so müssen's ja wissen, wie ihre Sache steht."

Die „Nordd. Allg. Ztg." deutet an, Preußen werde wegen der Affaire Waldersee Repressalien treffen. Die „Nordd. A. Z." schreibt: Die Verhaftung und Ausweisung des Grafen Waldersee beweist, daß die Verheimlichung der Rüstungen in Wien wichtiger ist, als eine Verminderung der Kriegsgefahr durch Aufklärung der Wahrheit. Welche Maßnahmen das österreichische Verfahren für in Preußen reisende Oesterreicher zur Folge haben muß, darüber wird ohne Zweifel die königliche Regierung ihre Entschlüsse fassen.

## Frankreich.

**Paris**, 9. April. Der Kaiser hat den Befehlshaber der Armee von Lyon, Montauban, in Audienz empfangen. Die französische Regierung verlangt zur Sicherung der französischen Finanz-Interessen die Abtretung eines Theiles des mexicanischen Mauthertrages. Die Kriegsbefürchtungen sind hier im Wachsen. — Dinstag wird im Senate die Petition von Degouves-Devnacques zur Verhandlung kommen, welche für den gesetzgebenden Körper das Recht beansprucht, Petitionen entgegenzunehmen. Herr v. Laguerronnière ist Berichterstatter und wird sich als solcher so liberal zu zeigen suchen, wie möglich. Die Debatte wird sich der Natur der Sache nach um die Theorie der Constitution drehen und somit ein Gegenstück zu den Verhandlungen über das Amendement der Sechsundvierzig liefern. Allem Anscheine nach wird Herr v. Persigny diese Gelegenheit ergreifen, um den ungeduldigen Neuerern des gesetzgebenden Körpers seine Antwort zu ertheilen. — Man hat bemerkt, daß in der letzten Zeit mehrere Minister in Person gewissen Commissionssitzungen beigewohnt haben. Bisher war dies als eine nach Parlamentarismus schmeckende Sitte nicht üblich, und man glaubt daher in der jetzigen geringeren Sprödigkeit einen Uebergang zu der viel begehrten Reform zu sehen, welche die Minister wieder in die Kammer führen würde. — Man ist sehr wenig erbaut in der officiellen Welt, daß nicht minder denn 800 Franzosen nach Claremont gereist sind, um sich an den Trauerfeierlichkeiten zu betheiligen. Das „Univers Illustré" beabsichtigte in seiner Samstags-Nummer ein großes Tableau über Claremont zu bringen, auf welchem alle die orleanistischen Prinzen und Berühmtheiten in Portraitähnlichkeit zu erblicken seien. Wie alle Illustrationen, mußte auch diese zuerst die Censur des Preßbureau's passiren und ward nicht durchgelassen, so daß der Verleger genöthigt war, zur Füllung des Blattes schnell eine Anzahl veralteter Cliché's unter die Presse legen zu lassen.

Wie wenig die französische Herrschaft noch die alten barbarischen Sitten Algeriens zu verdrängen im Stande gewesen, zeigt ein Vorfall, der aus Constantine vom 18. März gemeldet wird: Eine junge eingeborene Frau, die kinderlos Witwe geworden, glaubte in ihre Familie zurückkehren zu müssen, was sie auch ausführte. Schon war einige Zeit verflossen, als eines Tages zwei Brüder ihres verstorbenen Mannes mit der Behauptung zu ihr kamen, daß sie ihnen als den Erben ihres Bruders gehöre; die Unglückliche mußte folgen und die Schwäger verkauften sie bald für 300 Francs an einen anderen Mann. Ein muselmännischer Beamter hat den sauberen Handel ratificirt — und die französischen Behörden haben ihn dulden müssen.

## Belgien.

Aus **Brüssel**, 4. April, wird geschrieben: Der Ausgang der gegen die angeblich wegen Fälschung von Creditpapieren verhafteten Polen angestellten Voruntersuchung war, wie sich voraussehen ließ: Gestern sind die Letzten ihrer Haft entlassen worden, nachdem sie während einiger Wochen ihrer Freiheit beraubt gewesen waren. Leider gibt es noch andere Umstände, welche diese unerquickliche Angelegenheit einer parlamentarischen Untersuchung empfehlen. So wurden bis jetzt nicht blos die mit Beschlag belegten politischen Papiere den Angeklagten nicht zurückerstattet, sondern wie man behauptet, wurde ein Beamter der hiesigen Polizei nach dem Auslande geschickt, um dieselben einem russischen Agenten mitzutheilen, was begreiflicherweise für manche polnische Familien verderblich werden könnte. Auch scheint der mit der Voruntersuchung beauftragte Richter die Angeklagten bei ihrer Entlassung gewarnt zu haben, etwas von dem, was mit ihnen in seinem Bureau gesprochen wurde, der Oeffentlichkeit preiszugeben, denn, fügte der Instructionsrichter hinzu, „Sie wissen, daß Rußland Ihre Auslieferung von unserer Regierung verlangen kann." Diese Aeußerung hat große Entrüstung hervorgerufen und wird voraussichtlich lebhafte Debatten in der Repräsentantenkammer veranlassen.

## Großbritannien.

Ueber das „Attentat" auf den Prinzen von Wales wird jetzt Näheres berichtet: Ein Mitglied des Freiwilligencorps war von seinem Obersten, dem Marquis von Donegal, der Polizei in Brington mit dem Bedeuten übergeben worden, daß der Mann gedroht habe, den Prinzen von Wales erschießen zu wollen. Auch sei er mit einer Anzahl scharfer Patronen versehen gewesen, obwohl er auf Befragen geleugnet habe, irgendwelche scharfe Patronen zu besitzen. Die Sache machte ungeheures Aufsehen und eine immense Menschenmenge drängte sich am 4. d. M. vor dem Polizeigerichtshof, während die Schlußverhandlung stattfand. Der Gefangene erklärte, er müsse als er jene Drohungen, zu denen er auch gar keinen Grund habe, hören ließ, betrunken gewesen sein. Was die Patronen anbelange, so habe er sie Spaßes halber gekauft. Er hege weder gegen den Prinzen, noch gegen irgendjemanden auf der Welt irgendwelchen Groll. Der Umstand der Trunkenheit wurde durch Zeugenaussagen bestätigt und der Gefangene unter lautem Jubel seiner Freunde und der Menge sofort unschuldig erklärt und seiner Haft entlassen.

## Italien.

Der Ex-Fürst Cusa weilt seit dem 5. d. unter dem Namen Alexander Adam in Mailand.

## Rußland.

Durch Ukas vom 14. v. wurden dem Obersten der Cürassier-Leibgarde Baron Korff im Tauschwege für die Güter Wiszniew, die Vorwerke Kolo, Uszczyn und Zalesie im Piotrkower Kreise für immerwährende Zeiten für ihn und seine Nachkommen verliehen.

Wie der „Głos wolny" meldet, hat Abd-el-Kader zu dem von polnischen Geistlichen in der Emigration für Internirte gesammelten Fonds die Summe von — 50 Cent. beigetragen.

## Amerika.

**In Bezug auf den bereits telegraphisch gemeldeten Ueberfall der belgischen Gesandtschaft in Mexico meldet die „Ind. B.": Die belgische Mission — bestehend aus dem General Foury, Lieutenant Baron d'Huart, Adjutanten des Grafen von Flandern, Lieutenant Marchal, Adjutant des Grafen Foury und den Herrn d'Alcantara und Dorlodot — hatte Mexico verlassen, um sich nach Vera-Cruz zu begeben. Sie war von Major Altwies begleitet, der zum belgischen Corps in Mexico gehört und welcher einen Urlaub erhalten hatte, um nach Europa zurückzukehren. Gen. Foury und die Herrn Altwies, d'Huart und Marchal befanden sich in einem Postwagen und die Herren d'Alcantara und Dorlodot ritten voran. Zwanzig Lieues von Mexico entfernt, in einem Defilé bei Rio-Frio, wurde der Wagen von einer Bande von 25 Individuen überfallen, welche eine General-Decharge machten. Baron d'Huart wurde von einer Kugel am Kopfe getroffen und blieb augenblicklich todt. Seine Gefährten stürzten sogleich mit dem Säbel in der Faust aus dem Wagen und obschon zwei von ihnen verwundet wurden, gelang es ihnen, die Räuber in die Flucht zu schlagen. Kaiser Marmilian, welcher von diesem Vorfall in Kenntniß gesetzt wurde, begab sich sogleich nach Rio-Frio und auf seinen Befehl wurden die Verwundeten nach Mexico transportirt.**

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 11. April.

* Im Namen Gottes hatte vor Jahrhunderten sein Werk, den Hochaltar der Marienkirche, Veit Stoß begonnen, vor etlichen Jahren Vincenz Pol den Meister und seine Schöpfung im Gedichte besungen, vor Kurzem Matejko mit Farbe und Palette ihn verherrlicht, Rzewuski sein Kunstwerk im Lichtbild vervielfältigt. Im Namen Gottes geht man so eben an das schwierige Unternehmen, die schöne Arbeit, von dem Zahn der Zeit genagt, durch alle von der Conservirungs-Kunst gebotenen Mittel vor weiterem Verfall zu bewahren, herzustellen, zu restauriren. Ehe die Arbeiter die erste Hand an die Aufstellung des Gerüstes legten, wurde deshalb auch der göttliche Beistand angerufen und die gestern angesagte hl. Messe in dieser Intention unter Absingung des Veni Creator celebrirt. Krakau und Nürnberg zählen den Künstler in gleicher Weise zu den ihrigen. Krakau rühmt sich des Besitzes seines größten Kunstwerkes und spendet gern mit dem ganzen Land Gaben, mit deren Hilfe das Restaurirungswerk zu Stande kommen soll, der Landtag hat durch freigebige Bewilligung einer den Sammelfond bereichernden Summe die Arbeit zur Sache des Landes gemacht. Mit Hilfe Gottes und des Landes wird sie auch hoffentlich zu erfreulichem Ende geführt werden.

* An weiteren Beiträgen zum Besten der Restaurirung des Veit Stoß'schen Hochaltars in der hiesigen Marien-Kirche sind vom 1. März bis 1. April d. J. als Collecte während des Gottesdienstes zusammen 58 fl. 24 kr. öster. W., 3 Thaler und 14 fl. 12 Gr. p. und außer einer Anzahl größerer und kleinerer, von 10 fl. ö. W. ab seitens Privatpersonen, der namhafte von 400 fl. pol. vom Infulaten Hochw. Kogotowicz eingeflossen.

α Der Tag Mariä Verkündigung wurde in Lemberg, also auch in Ostgalizien nicht gefeiert. Wie die „Gaz. nar." mittheilt, hat sich das Lemberger Consistorium dem erzbischöflichen Consistorium in Wien angeschlossen, daß dieser Tag kein gebotener, sondern nur ein Kirchenfesttag ist. In Tarnów wurde, wie dem „Czas" geschrieben wird, vorgestern Mariä Verkündigung als Feiertag nicht begangen, sondern nur am Sonntag von der Kanzel eine Votivmesse für den Tag angekündigt, in den umliegenden Dorfschaften jedoch der Tag gefeiert.

* Die Krakauer Kunstausstellung hat sich in den letzten Tagen bis auf 124 Nummern vermehrt. Außer zwei Büsten von Prof. Maszkowski (Dublany) sind neue Gemälde eingesandt worden von dem Warschauer Brandt (München), von Świerzyński (Krakau), Leopolski (Brody), von dem k. k. Hauptmann Henike (Wadowice, 3 Aquarellen), von Streit (Krakau), Jaroszyński (Krakau), Lipiński (Krakau), Löffler (Wien), Gerson (Warschau), Schouppé (Warschau), Budkowski (Breslau), Genschow (Düsseldorf), Muszewski (Düsseldorf); weitere von hier sind angesagt und aus Lemberg rc. bereits angekommen, aber noch emballirt, darunter ein Piotrowski aus Königsberg. Den bisher noch ziemlich trägen Besuch der Ausstellung dürfte dieses neue bedeutende Contingent mehr beleben, zumal sie außer anderem Schätzenswerthen ein großes Gemälde des ausgezeichneten Pferdemalers Brandt bietet, welches den Namen des großen nicht nur in voluminöser Beziehung verdient und nicht nur der Krakauer, gewiß jeder Ausstellung zu wirklicher Zierde gereichen würde. Es stellt den später eintreffenden die ungemein schwierige Aufgabe, es zu verdunkeln und zu übertreffen.

α Der bekannte Krakauer Maler Hr. Kotsis hat sein (bereits besprochenes) Bild „Ein kleiner Knabe, der einen Schlüssel abfeuert" für die Warschauer Ausstellung der schönen Kunst eingesandt.

* In gefälliger Form und klarem correcten Druck ist in der hiesigen Druckerei des Herrn Carl Budweiser soeben ein Drama von „Marya z Doliwów Godziemba" (Pseudonym) unter dem Titel „Wajdelotta" (78 Seiten mit erläuternden Anmerkungen) erschienen. Der Schauplatz ist Litthauen und die dortigen Wälder, unweit von Oertlichkeiten, die Theod. Narbutt in seiner Literatur-Geschichte als Platz einer denkwürdigen Schlacht näher schildert, Zeit das Jahr 1236, als Ringold aus dem Stamme Palemons Großfürst von Litthauen war, der Schwertritter-Orden blühte und die Sygonoten, benannt nach einem Worte der Sprache der alten Preußen, für die Götter die Opfer schlugen. Welchen Rang in der Reihe der Litthauen besingenden Poeme dieses in 11sylbigem Versmaß gedichtete Drama einzunehmen befugt ist, dessen Titel auf seine Heldin Menelja als eine der litthauischen Vestalinen, in der Ursprache des Landes Wejdelotenie genannt, hinweist, ob und wie weit der Inhalt der äußeren ansprechenden Form entspricht, ist es an den polnischen Organen zu sagen, denen wir im Urtheil über dieses neueste Product der polnischen Muse nicht vorgreifen wollen.

* Vor dem hiesigen k. k. Landesgerichte in Strafsachen fand gestern die Schlußverhandlung in der Angelegenheit der Marie Swirzyńska wegen Diebstahls, der Rosalie Michalska wegen Diebstahls, des Roman Mikocki, August Mitysiński, der Gitl Sternberg, des Isaak Schermann wegen Diebstahls statt; heute kommt zur Schlußverhandlung die Angelegenheit des Jos. Fabin wegen Diebstahls, der Franciszka Zajączkowska wegen Diebstahls, des Adalb. Orkisz, Mich. Staniarski, Franz Kożera wegen Diebstahls, des David Goldberger, Chaim Dawidowicz, Abrah. Huppert, Lucas Podgórczyk, der Katharina Podgórczyk wegen Raubes (letztere 3 bis 4 Tage in Anspruch nehmend); morgen des Lorenz Tanistra wegen Diebstahls, des Adalb. Łoboda wegen schwerer körperlicher Verletzung, des Mich. Katana wegen Diebstahls, des Math. Pieprzyk wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens, des Paul Szóstak wegen öffentlicher Gewaltthat, der Magdalena Duszczyk wegen schwerer körperlicher Verletzung, des Anton Cichy, Franz Mol, Salomon Finger wegen Diebstahls; übermorgen des Joh. Kuliczek wegen Brandstiftung, des Jos. Zagórski wegen Raubes.

* Die Deputation des galizischen Landtages, welche die Bitte um Einsetzung eines Hofkanzlers für unser Kronland Sr. Majestät zu unterbreiten hatte, hat heute auf der Rückreise nach Lemberg Krakau passirt.

* Der hiesige Magistrat (unterz. für den Bürgermeister Rath Hr. Bernowski) hat durch Kundmachung Z. 2420 folgende Vorsichtsmaßregeln bezüglich der im Ausland zum Vorschein gekommenen Trichinen angeordnet: Mikroskopische Revisionen des Schweinefleisches im Schlachthaus an ganzen dort geschlachteten Stücken durch die städtischen Aerzte täglich von 9—12 U. Mittags und von 3— bis 5 Uhr Abends außer Sonn- und Feiertagen; desgleichen an dem Schweinfleisch, das von jenseits des Podgórzer und Zwierzynieccer Mauthschrankens von Fleischern, Restaurants rc. in ganzen Stücken nach Krakau eingeführt wird, im Magistrats-Gebäude (früheren Wielopolski'schen Palais) von 9 — 12 Uhr Mittag; desgleichen an solchem, das zum Privatgebrauch von Privatpersonen von jenseits der Mauthschranken und in kleineren Stücken eingeführt wird, auf eigenes Verlangen ebendort und zu derselben Zeit; die Einführung solches von jenseits der Mauthschranken durch Fleischer, Restaurants rc. Verkäufer durch andere Schranken als Podgórzer und Zwierzyniecer und nicht in ganzen Stücken ist bei Strafe von 5—25 fl. ö. W. und Entrichtung der Untersuchungskosten, ob das von dort eingeführte Fleisch nicht trichinenhaltig, verboten; periodische mikroskopische Revisionen des Schweinefleisches finden bei den Krakauer Wursthändlern statt; die Verordnung ist vom 19. d. an obligatorisch.

* Am 20. d. beabsichtigt, wie wir hören, Herr Beyreiter den zur Sommersaison adaptirten Tenczyner Garten zu eröffnen. Wenn es auch Wetterpropheten gibt, die noch Schnee und Kälte für die nächste Zeit in der Luft wittern, scheint nach sonstigem Ermessen die constant laue Temperatur der löblichen Absicht kein Veto mehr einlegen zu wollen. — Auch im Schützen-Garten werden für künftige Gartenvergnügungen Anstalten getroffen, welche heuer um so angenehmer werden dürften, als der schöne Garten neuer und sorgsamer Pflege unterzogen worden und sich durch die im unteren bis jetzt so verwahrlosten Theile vorgenommenen ordnenden Reformen fast um jene zweite Hälfte vergrößert hat, die im Hintergrunde ein neu erstandenes schmuckes Gärtnerhäuschen mit Treibhaus duftenden Inhaltes abschließt. Die circenses gierige Menge, und besonders die kleine Welt, die mit dem Lenz neu- und altgeboren in stattlichster Zahl die in frisches Grün sich kleidenden Planten bevölkert, fühlt sich wieder nach der Gegend des Castells hingezogen, wo nach trüben Unterbrechungen das Wetter den Luftspringern und Akrobaten die Producirung ihrer Künste gestattet. Unfern davon ist im Frühböck'schen Locale eine Prager „spolecznost" eingekehrt von der Art jener Leutchen aus dem musikalischen Lande, welche stets gern gehört und gesehen sind, ein erwünschtes Surrogat für das Musik liebende Publicum, das wie die Natur „vacuum horret".

α Unseren Lesern wird die Nachricht von Interesse sein, daß gestern, 10. d., in Teschen, Frl. Caroline Aug, älteste Tochter des verstorbenen k. k. Majors und Schwester des k. k. Lieuten. Gustav Aug, dessen Hinscheiden wir kürzlich gemeldet, mit dem k. mexicanischen commandirenden Major Herrn Adalbert Schönowsky Ritter v. Schönwiese, früher k. k. Hauptmann im Infanterieregimente „Prinz von Preußen", dessen ruhmreiche Erfolge in dem fernen und dem Oesterreicher doch nahen Westen bekannt sind und dessen Berichte aus Mexico in unserm Blatte mehrmals eine Stelle gefunden, mit Bewilligung des Fürsterzbischofs von Breslau durch Procuration getraut wurde. Von hier begab sich als Zeuge zu dieser seltenen feierlichen Einsegnung der Schwager des Hrn. Majors, k. k. Steuerinspector Hr. Häntschel mit seiner Gemalin, Frau Adele geb. Schönowsky v. Schönwiese, nebenbei gesagt einer sehr geistreichen Dame. Alle Bekannten werden gewiß mit vollem Herzen die Freude theilen, welche dieser ehrenwerthen Familie nach dem jüngst erlittenen Verlust nun zu Theil wird und die Braut mit Segenswünschen nach dem Lande Montezuma's begleiten.

†† Am 7. d. stürzte sich ein Schustergeselle, in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, bei der Ueberfuhr unterhalb des Schlosses in die Weichsel, wurde jedoch durch einen Aufseher der Verzehrungssteuer-Administration gerettet. Da der des Lebens Ueberdrüssige an temporärem Irrsinn zu leiden schien, so wurde er unter ärztliche Aufsicht gestellt.

* Die Briefbotenposten Skawina-Mogilany haben vom 1. d. zu cursiren täglich von Skawina um 4 Uhr 30 M. Ab., in Mogilany um 6 Uhr 10 M. Ab., von Mogilany um 6 U. Früh, in Skawina um 6 Uhr 40 M. Früh.

* Die im Jahre 1863 vom k. k. Landesgerichte in Lemberg wegen Nachmachung von Banknoten zum schweren Kerker von 3 Jahren abgeurtheilte Putzmacherin Wilhelmine Bronisława Vogelgesang aus Lemberg, damals 23 Jahre alt, wurde am 6. d. M. in Folge a. h. Gnadenactes aus der Lemberger weiblichen Strafanstalt bei St. Magdalena entlassen.

* Bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg waren im März l. J. 956 Individuen verhaftet. Hievon wurden 194 den Civil- und Militärgerichten übergeben, 90 von der Polizei als Gericht und 672 im eigenen Wirkungskreise behandelt. Abgeschoben wurden 165, dem Magistrate zur Sicherstellung der Heimatszuständigkeit 17, und zur Unterbringung in eine Arbeit 59 übergeben. Im Spitale wurden 18 Dirnen untergebracht.

α Der k. k. Oberstaatsanwalt in Lemberg, Herr v. Auffenberg, hat an die Redactionen der „Gaz. nar." und des „Słowo" eine Zuschrift gesendet, in welcher das Insleben treten der Associationen zur Unterstützung der aus den Strafanstalten herausgehenden Häftlinge befürwortet und diese wichtige Angelegenheit allen Freunden der Menschlichkeit ans Herz gelegt wird.

α In der Lemberger Advocatenkammer fanden am 29. v. M. die üblichen jährlichen Wahlen statt. In den Ausschuß wurden gewählt die Herren: Czemeryński, Fränkl, Maly, Pfeifer, Rajski, Rodakowski, Starzewski und Tarnowiecki; zum Präses wurde Herr Kabath und zum Vicepräses Herr Rajski erwählt. Als bemerkenswerthen Umstand hebt die „Gaz. nar." hervor, daß die Herren Advocaten israelitischer Confession, nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß sie ihren Candidaten in keinem Fall werden durchsetzen können, sich diesmal von der Theilnahme an den Wahlen gänzlich ausgeschlossen haben.

α Die Gemeinden Rakowiec und Semenówka, Kolomeaer Kreis, haben durch ihre Deputirten und Vogten Sr. Excellenz dem Grafen Lewicki für die ihnen ertheilte namhafte Unterstützung im Betrage von 1000 fl. ö. W. — ohne eine Abgabe oder Tilgung der Schuld durch Arbeit zu verlangen — ihre tiefgefühlte Dankbarkeit an den Tag gelegt. Aus Anlaß dieses großherzigen Geschenkes wurde ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, an welchem alle Einwohner theilgenommen hatten.

α Der Stryjer Gemeinderath hat in der am 24. v. M. stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, dem um das Wohl der Stadt so vielfach verdienten Landesadvocaten Dr. Mathäus Dzidowski das Diplom des Ehrenbürgerrechtes zu ertheilen, welches ihm am 2. d. feierlich überreicht wurde.

α In der diesjährigen ruthenischen Fastenzeit hat Se. Hochw. der Metropolit Dr. Spiridion Litwinowicz 23 absolvirten Alumnen die Weihe ertheilt.

α Für die von der Hungersnoth heimgesuchten Einwohner Ostgaliziens haben zu Handen der Central-Nothstandscommission eingesandt: Frau Sophie Morawska in Tarnopol 300 fl. ö. W. als Reinertrag eines von den dortigen Frauen errichteten Wohlthätigkeitsconcertes; die Vereinsmitglieder der Schriftsetzerkunst in Lemberg 48 fl. 20 kr.; durch Vermittlung der „Gaz. nar." die polnischen Emigranten in Basel 30 Francs in Gold und verschiedene andere Personen 63 fl. ö. W.; die Herren Waygert und Dworski im Namen der Advocaten in Przemyśl 100 fl.; Herr Raphael Maszkowski 128 fl. ö. W. als Reinertrag eines von ihm veranstalteten Concertes; wofür allen diesen hochherzigen Gebern die Centralcommission ihren wärmsten Dank ausspricht.

α Durch Vermittlung des „Dzien. Pozn." sind bis jetzt für die unbemittelten Einwohner Galiziens 334 Thaler eingeflossen.

* Vor einiger Zeit ist durch mehrere Wiener Journale die Nachricht gegangen, eine Gesellschaft belgischer Capitalisten beabsichtige in Galizien, zumal im Rzeszower Kreis, mehrere große Gütercomplexe zu kaufen. Die „Lemberger Zeitung" meldet aus zuverlässiger Quelle, daß jene Käufe — welche im Rzeszower Kreise sich namentlich um die Herrschaft Nisko am oberen San gedreht — sich zerschlagen haben und daß der Gütermäkler Mirmont von Lemberg unverrichteter Dinge abgereist ist.

* [Stand der galizischen Sparcasse.] Am 28. Februar l. J. beliefen sich die Einlagen in die Lemberger Sparcasse auf **2,988.363 fl. 33 kr.** In der Zeit vom 1. bis 31. März 1866 wurden an 844 Parteien 87.666 fl. 53 kr. zurückgezahlt und von 828 Parteien 66.855 fl. 56 kr. eingelegt. Die Einlagen haben sich daher um 20.810 fl. 97 kr. vermindert und betrugen am 31. März d. J. im Ganzen 2,967.552 fl. 36 kr.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

— **Das Entrepotgesetz.** Wie die „Presse" meldet, hat der schon seit längerer Zeit vollendete Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Entrepots und Lagerhäusern, glücklich die Berathungen im Staatsrath passirt, und dürfte derselbe in kurzer Zeit zur Publication gelangen.

**Wien**, 10. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 60.15. — Nat.-Anl. 62.15. — 1860er Lose 77.20. — Bankactien 712. — Credit-Actien 136.20. — London 105.50. — Silber 105.15. — Ducat 5.03.

**Paris**, 10. April. 3% Rente 67.42.

**Breslau**, 10. April. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—80, gelber 56—75. Roggen 52—54. Gerste 39—48. Hafer 26—31, Erbsen 54—63. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

**Berlin**, 9. April. Böhmische Westbahn 64. — Gal. 72. Staatsb. 100¾. — Freiwill. Anlehen 98. — 5perc. Met. 55¼. — Nat.-Anl. 58¾. — Credit-Lose 69. — 1860er-Lose 72¼. — 1864er Lose 43½. — 1864er Silber-Anleh. 63. — Credit-Actien 64. — Wien fehlt.

Fonds sehr matt, Actien fester, Credit lebhaft.

**Frankfurt**, 9. April. 5perc. Met. 54⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 62⅞. — Wien 110⅞. — Bankactien 792. — 1854er Lose 68⅞. — Nat.-Anleh. 56⅞. — Cred.-Actien 147¼. — 1860er Lose 71⅞. — 1864er Lose 76⅞. — 1864er Silber-Anlehen 63. — American. 73¾.

Matt.

**Hamburg**, 9. April. Nat.-Anl. 57½. — Credit-Act. 63¼. — 1860er Lose 71⅞. — Wien fehlt. — Americ. fehlt.

**Paris**, 9. April. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.45. — Credit-Mob. 595. — Lombard 395. — Staatsbahn fehlt. — Piem. Rente 56.60. — Oesterr. Anl. 315.—.

Consols 86⅞. — Sehr matt.

**Paris**, 9. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.75. — 4½perc. Rente 97.50. — Staatsbahn 383. — Credit-Mobilier 611. — Lombard 393. — Oesterr. 1860er Lose 975. — Oesterr. Anleihe 310, 312, sehr bewegt. — Piemont. Rente 56.80. —

**Amsterdam**, 9. April. Dort verzinsl. 71¼. — 5perc. Met. 51⅛. — 2½perc. Met. 26⅞. — Nat.-Anl. 54 9/16. — Silber-Anlehen 57⅞. — Wien 108. — Flau.

**Liverpool**, 9. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. Orleans 18. — Fair Dholl. 15¼. — Middl. Fair Dholl. 13⅞. — Middl. Dholl. 13. — Bengal 11¼. — Domra 15. — Georgia 17¼. — Aegypt 22¼.

**Lemberg**, 7. April. Holländer Ducaten 4.93½ Geld, 5.02½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.97 Geld, 5.07 W. — Russischer halber Imperial 8.57½ G., 8.70 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.62 G., 1.66½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29½ G., 1.32½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.54½ G., 1.57½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59.83 G., 60.58 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62.82 G., 63.62 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.93 G., 63.68 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.10 G. 62.85 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.— G. 155.50 W.

**Krakauer Cours** am 9. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 127 verl. 124 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 512 verl., 502 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132½ verl., 129½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 158½ verl., 155½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 106 verl., 105 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.10 verl. 5.— bez. — Napoleondors fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Russische Imperials fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.25 bez. 64.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

# Amtsblatt.

## Kundmachung. (371. 3)

### Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 28. Februar l. J., Z3. 2806, 2807, 2808, 2809 und 2841 nachbenannte Druckschriften verboten:

1. „La Santa Bottega, opuscolo anticlericale del Anticristo per l'istruzione del popolo. Milano, presso Luigi Cioffi editore, 1860" — wegen des Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 und Vergehens nach § 302 St. G.

2. „La trista fine di una spia, ossia due vittime della barbaria Austriaca, fatto accaduto in Milano il giorno 5 Giugno 1859, racconto storico di Giuseppe Meda. Milano 1859 presso l'Edittore Giuseppe Zocchi" — wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G.

3. „L'amico di casa, Almanacco popolare illustrato, anno decimo terzo 1866, Firenze, tipografia Claudiana, 1865" — wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G.

4. „Istruzione popolare. Il papa e il Vangelo per Giusto Portanuova. Milano, tipografia Lombardi 1865" — wegen Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 b St. G.

5. „Il Gallo. Strenna profetica per l'anno 1866 di G. J. Pezzi, Venezia, tipografia Naratovich" — wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 des St. G.

---

3. 9244. **Kundmachung** (374. 2-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in der ersten Hälfte März 1866 in 11 Ortschaften erloschen und in Ortschaften ausgebrochen ist.

Es werden noch 20 Seuchenorte im Ausweise geführt und zwar: 7 im Stryjer, je 4 im Tarnopoler und Czortkower, 2 im Stanislauer, und je 1 im Złoczower, Lemberger und Brzežaner Kreis.

Im Königreiche Polen herrscht laut Eröffnung des k. k. General-Consulates in Warschau vom 23. v. M. die Rinderpest in 39 in allen Gouvernements gelegenen und die Milzbrandseuche in 8 Ortschaften des Warschauer, Radomer und Lubliner Gouvernements.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 3. April 1866.

---

L. 4656. **Edykt.** (364. 3)

C. k. Sąd krajowy podaje do publicznéj wiadomości, iż w celu uskutecznienia egzekucyjnéj sprzedaży realności nr. 15 dz. IV./126 gm. IX. w Krakowie na zaspokojenie sumy wekslowéj 800 złr. przez Michała Mitschke wywalczonéj, a Stanisławowi Budzińskiemu odstąpionéj, tudzież procentów 6% od dnia 19 czerwca 1862 i kosztów w kwocie 79 złr. 98 kr. już przyznanych i kosztów w kwocie 19 złr. przyznających się, wyznacza się termin na dzień 16 maja, 20 czerwca i 18 lipca 1866 o godz. 10 zrana. Realność powyższa w pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową 8406 złr. 23 kr., albo téż wyżéj takowéj, na ostatnim terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, jeżeli ceną kupna zaofiarowaną wszystkie wierzytelności hipoteczne się pokryją, w przeciwnym zaś razie celem ułożenia lżéjszych warunków sprzedaży wyznacza się termin na dzień 19 lipca 1866 o godz. 10 zrana. Chęć kupna mający winni są złożyć jako wadyum kwotę 840 złr. czyto w gotówce, czyto w listach zastawnych galicyjskich, czyli téż w innych papierach publicznych krajowych według kursu.

Warunki licytacyjne, jakie dawniéj uchwałą z dnia 24 grudnia 1862 nr. 22138 ustanowione zostały, następnie wyciąg hipoteczny i akt oszacowania wolno jest stronom w Sądzie przejrzeć.

O tém zawiadamia się wierzycieli Józefę Grzybowską, Anielę Piątkowską, spadkobierców Julianny Malinowskiéj i Magdalenę Piątkowską, tudzież wszystkich tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała z jakiegokolwiek powodu doręczoną nie została, lub którzyby późniéj do ksiąg hipotecznych weszli, do rąk kuratora p. adw. Dra. Szlachtowskiego.

Kraków, dnia 19 marca 1866.

---

N. 94. **Edict.** (376. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des k. k. Kreisgerichtes zu Tarnow dtto. 24. Dezember 1863 Z. 17543 zur Feilbietung der zur Hereinbringung des durch Michael Ingber wider Abraham Stoff und Hinda Malie Stoff ersiegten Forderung per 600 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 16. März 1863, Gerichtskosten pr. 11 fl. 73 kr., den Executionskosten 4 fl. 38 kr. und 8 fl. 47 kr. ö. W. bei den Executen zu Wróblowice gepfändeten 211 Stück Fichtenstämme die Feilbietungstermine auf den 27. April und 18. Mai 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittag festgesetzt worden sind und daß diese Licitation im Gerichtssaale abgehalten werden wird.

Es werden daher die Licitationslustigen eingeladen, nach geschehener Besichtigung diesel feilzubietenden Holzes versehen mit der Barschaft zu dieser Licitation beizutreten.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wojnicz, am 9. März 1866.

---

L. 945. **Edykt.** (360. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Wadowicach niniejszém ogłasza, iż na żądanie Jana Liebiga i innych otwarcie konkursu na cały ruchomy majątek, do czego handel bławatny i korzenny w Wadowicach się wciąga, jak również na majątek nieruchomy Jakóba Rauchwergera, byłego kupca w Wadowicach, a to o ile ostatni w krajach koronnych, w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20 listopada 1852 l. 251 d. p. p. obowiązuje, jest położony, zezwolonem zostało.

Wzywa się zatém wszystkich, którzy sobie do téj upadłości jakiekolwiek prawa roszczą, aby się ze swojemi pretensyami najdaléj do dnia 30 czerwca 1866 w formie pozwu przeciw ustanowionemu w osobie p. Dra. Kapiszewskiego zastępcy upadłości, któremu się p. Dra. Olszewskiego substytuuje, w tutejszym Sądzie zgłosili, w razie bowiem przeciwnym wykluczeni zostaną od majątku obecnie do upadłości należącego, jak również w przyszłości przyróść mogącego, o ile takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpanym zostanie, a to bez względu na możliwe prawo własności lub zastawu, na rzeczy do upadłości należącéj im przysłużające i bez względu na możliwe prawo kompenzacyi tak, że w ostatnim przypadku do zapłacenia swojego dług na rzecz masy krydalnéj bez względu na prawa kompenzacyi własności lub zastawu im przysłużającego zmuszonymiby zostali.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się p. Ignacego Brozika, właściciela realności oraz kupca galanteryjnego i bławatnego handlu z substytucyą p. Gustawa Krausa, kupca korzennego handlu. Do wyboru zaś stałego zarządcy masy i wydziału wierzycieli i do ustanowienia sposobu zarządu upadłości wyznacza się termin na dzień 10 lipca 1866 roku na godzinę 10 zrana, na który wszystkich zgłaszających się wierzycieli wzywa.

C. k. Sąd powiatowy.

Wadowice, dnia 23 marca 1866.

---

L. 2883. **Edykt.** (363. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na zaspokojenie sumy 36300 złr. m. k. z przyn. przez administracyą ogólnego zaopatrzenia w Wiedniu przeciw p. Kazimierzowi hr. Kuczkowskiemu i p. Antoninie hr. Kuczkowskiéj wywalczonéj, przymusowa sprzedaż połowy dóbr Zasów z przyległościami Dąbie, Mokre i Przerytybór w obwodzie Tarnowskim położonych, p. Henryki hr. Kuczkowskiéj własnych, w terminie trzecim dnia 21 czerwca 1866 r. o godzinie 10 zrana w Sądzie obwodowym w Tarnowie pod następującemi odbędzie się warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się suma 83708 złr. w a. jako połowa wartości szacunkowéj, jednak te dobra i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Sprzedaż odbywa się ryczałtem bez prawa do wynadgrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj sumę 4000 złr. w. a. jako wadyum w gotówce, lub w obligacyach publicznych długu państwa i indemnizacyjnych austryackich, albo téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego albo banku narodowego, a to obligi publiczne i listy zastawne z kuponami jeszcze niepłatnemi wedle kursu wartość nominalną tychże papierów nieprzewyższającego, w ostatniéj urzędowéj gazecie Krakowskiéj zapisanego.
4. Akt oszacowania owych dóbr i wyciąg tabularny takowych mogą być w registraturze sądowéj przejrzane i odpisane.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22 lutego 1866.

---

3. 3808. **Kundmachung.** (369. 3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit dem h. Justiz - Ministerial - Erlasse vom 8. November 1865 Z. 9845 zum k. k. Notar in Krzeszowice ernannte Franz Jakubowski am 25. März 1866 sein Amt angetreten hat.

Krakau, den 14. März 1866.

---

L. 1955. **Edykt.** (362. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie edyktem niniejszym wiadomo czyni, iż na zaspokojenie sumy 9000 złr. w. a. z przyn. przez p. Rachelę Rapaport przeciw p. Jakubowi Pischtkowi wywalczonéj, przymusowa sprzedaż połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza, Fiuk i Piaski w obwodzie Tarnowskim położonych, p. Jakuba Pischtka własnéj, na dniu 13 czerwca 1866 i 18 lipca 1866 r. o godzinie 10 zrana w Sądzie obwodowym Tarnowskim pod następującemi odbędzie się warunkami:

I. Na pierwszych dwóch terminach rzeczona połowa dóbr tylko powyżéj, lub za cenę szacunkową w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a. sprzedaną będzie.

II. Licytacya ta odbędzie się we dwóch na dzień 13 czerwca 1866 i na dzień 18 lipca 1866, zawsze o godzinie 10 zrana wyznaczonych terminach, na których owa połowa dóbr tylko powyżéj lub za cenę szacunkową w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a. sprzedaną zostanie.

III. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza z przyległ. w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a.

IV. Owa połowa dóbr Sieradza sprzedaje się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynadgrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.

V. Każdy chęć kupna mający składa do rąk komisyi sądowéj przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 3600 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w obligach indemnizacyjnych, albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego podług ich ostatniego kursu w gazecie sądowéj Wiedeńskiéj podanego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości.

Stronom chęć kupna mającym dozwala się przejrzenie wyciągu tabularnego, aktu oszacowania, inwentarza ekonomicznego dotyczących dóbr w tutejszéj registraturze sądowéj.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 lutego 1866.

---

3. 2890. **Kundmachung.** (373. 2-3)

Mit 16. April l. J. tritt in dem Orte Sołotwina bei Bohorodczany eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen und mit dem Postamte in Bohorodczany mittelst tägl. Fußbotenposten mit unten folgender Coursordnung in Verbindung zu stehen.

Vom 1. April bis Ende September:
Von Sołotwina
täglich um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.
In Bohorodczany
täglich um 7½ Uhr Abends.
Von Bohorodczany
täglich um 5 Uhr Früh.
In Sołotwina
täglich um 9 Uhr Vormittags.

Vom 1. October bis Ende März:
Von Sołotwina täglich um 2 Uhr Nachmittag.
In Bohorodczany täglich um 6 Uhr Abends.
Von Bohorodczany täglich um 6 Uhr Früh.
In Sołotwina täglich um 10 Uhr Vormittags

Die Entfernung zwischen Sołotwina und Bohorodczany beträgt 2⅞ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der Posterpedition Sołotwina besteht aus nachbenannten Orten des politischen Bezirkes Sołotwina: Babcze, Bania, Bogrówka, Chmielówka, Dzwiniacz, Jabłonka, Kozmacz, Krzycko, Krzywiec, Mandawa, Manasterczany, Markowa, Porochów, Rakowice, Rosulna, Sołotwina, Starunia, Zarzydzie, Żuraki.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 31. März 1866.

---

N. 3860. **Edykt.** (378. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana hr. Ankwicza, Gustawa hr. Ankwicza i Teklę Weissenhoff co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i Julii z Ankwiczów Sulimirskiéj, p. Apolonia z hr. Ankwiczów Wilkoszewska pod dniem 26 lutego 1866, l. 3860 o orzeczenie, iż prawo zastawu dla sumy 5000 złr. w. w. wraz z nadciężarem dla sumy 37115 złr. 23½ kr. w. w. na sumie 100.000 złp. względnie 23500 złr. 25½ kr. w. w. zahipotekowane, w stanie biernym dóbr Jawczyce, przez przedawnienie zgasło i ma być wyekstabulowaném, wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 1 maja 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego, a dla Tekli Weissenbach p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 27 marca 1866.

---

## Einladung.

Der Ausschuß der Krakauer Liedertafel beehrt sich, die P. T. Herren Vereinsmitglieder höflichst zu ersuchen, Mittwoch d. i. am 11 April 1866 um 7 Uhr Abends in dem an den Redoutensaal anstoßenden Locale behufs der stattzufindenden Plenarversammlung zahlreich erscheinen zu wollen, um laut § 10 der Vereinsstatuten die Jahresrechnung und den Bericht über die Vereins - Gebahrung entgegen zu nehmen und die Wahl von 6 Vereins - Mitgliedern zum neuen Ausschusse vorzunehmen. — Im Verhinderungsfalle wollen die Stimmzetteln bezüglich der Wahl der 6 Ausschuß-Mitglieder gefälligst an die Wahl-Commission eingesendet werden. (375. 2)

---

## Wiener Börse - Bericht

vom 7. April.

### Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 55.65 | 55.75 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | | |
| mit Zinsen vom Jänner — Juli | 62 20 | 62 40 |
| vom April — October | 62.20 | 62.40 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 59 — | 59 20 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 52 25 | 52.50 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 138 — | 138.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 74 25 | 74.75 |
| „ 1860 für 100 fl. | 87 — | 87.25 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 69.— | 69 20 |
| „ „ „ zu 50 fl. | —.— | —.— |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 16.— | 16.50 |

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl. | 79 50 | 80 50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 72 — | 77.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 81.— | 84.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 95.— | 98.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 82.— | 86 — |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 63.25 | 64 25 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 60.50 | 61.50 |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 63.50 | 64 50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 62.— | 63 25 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 58.50 | 59 — |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 60.50 | 61 50 |
| Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl. | —.— | —.— |

Actien (pr. St.)

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 715.— | 717.— |
| der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. | 136 20 | 136 40 |
| der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W. | 554.— | 556 — |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1472. | 1474. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr. | 161.30 | 161.50 |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 163.50 | 164.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M. | 114.— | 115.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M. | 154.— | 154.50 |
| der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz. | 65.50 | 67.50 |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 133.50 | 134.— |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M. | 101.50 | 102.— |
| der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147 — |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M. | 443.— | 445.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M. | 195.— | 200.— |
| der Wiener Dampfmühl - Actien - Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | —.— | 350.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M. | —.— | 350.— |

Pfandbriefe

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. | 104.50 | 105.— |
| auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 87.— | 87 25 |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 82 80 | 83.— |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 60.75 | 61 25 |

Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. | 110.75 | 111.25 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M. | 78.— | 79.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M. | 108.50 | 109.50 |
| „ „ zu 50 fl. C.M. | 47.— | 47.50 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 22.— | 23.— |
| Esterhazy zu 40 fl. C.Mze | 70.— | 75.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 26.— | 27.— |
| Palffy zu 40 fl. „ | 21.— | 22.— |
| Clary zu 40 fl. „ | 22.50 | 23 50 |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 20.— | 21.— |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 15.— | 16.— |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 18.— | 19 — |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 13.— | 13.50 |
| K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 11.— | 11.50 |

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 88.75 | 88.75 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½% | 88 70 | 88 90 |
| Hamburg, für 100 M. B. 5% | 78 40 | 78.60 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 6% | 104 90 | 105 40 |
| Paris, für 100 Francs 3½% | 41.90 | 42 — |

Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | — | — | — | — | 5 | 2 | 5 | 4 |
| „ vollw. Dukaten | — | — | — | — | 5 | 2 | 5 | 4 |
| Krone | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 20 Francstücke | 8 | 42 | — | — | 8 | 45 | 8 | 47 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 8 | 65 | 8 | 70 |
| Vereinsthaler | — | — | — | — | 1 | 56½ | 1 | 57 |
| Silber | — | — | — | — | 104 | 50 | 105 | — |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

### Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---



---

### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10 | 2 | 328''' 85 | +17°3 | 45 | Ost mittel | heiter mit Wolken | | +5°8 | +17°6 |
| | 10 | 28 54 | 11,0 | 66 | West „ | trüb | | | |
| 11 | 6 | 28 63 | 7,2 | 90 | „ „ | „ | Regen | | |


Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**